

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum Bebauungsplan VII - 5 vom 1. 9. 1953.

Betr.: Wohnsiedlung westlich der Reichssportfeldstrasse  
zwischen Str. 42, 42a und 43 a.

Das Gelände, das begrenzt wird von der Strasse 42 - Strasse 43 a - Strasse 42 a und der rückwärtigen Grenze der Grundstücke Reichssportfeldstrasse 15-23 ist im fortgeschriebenen Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen und steht im Eigentum von "Berlin". Es ist etwa 2,66 ha gross und war bis 1945 Waldgebiet.

Auf Grund von Verhandlungen der britischen Militärregierung mit dem Senat von Berlin und dem Amt für Stadtplanung des Bezirks Charlottenburg ist dieses Gelände gewählt worden, um eine Wohnsiedlung für britische Besatzungsangehörige zu erstellen. Es sollen 80 Wohnungen in 2-geschossigen Gebäuden als I. Bauprogramm errichtet werden.

5 Wagenabstellplätze gewährleisten die Unterbringung für 85 Kraftfahrzeuge.

Die förmlich festgestellten Strassen- und Baufluchtlinien der Strasse 42 und 43 a vom 31.5.1911 und die der Strasse 42 a vom 2.11.1936 werden aufgehoben und entsprechend der geplanten Bebauung durch Strassenbegrenzungslinien und Baugrenzen neu festgesetzt.

Die Erschliessung des Geländes erfolgt zunächst von der Reichssportfeldstrasse aus durch den Ausbau der Strassen 42 und 42 a und 43 a.

In der Strasse 42 ist eine Schmutzwasserleitung ( d. o,25 m ) vorhanden. Sie ist ausreichend dimensioniert, so dass sie die Hausanschlüsse aufnehmen kann.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues wird vom Bund übernommen. ( Bundesminister der Finanzen ).

Die Kosten für den Strassenbau und für die Versorgungsleitungen gehen zu Lasten des Landes Berlin und der beteiligten Anlieger.

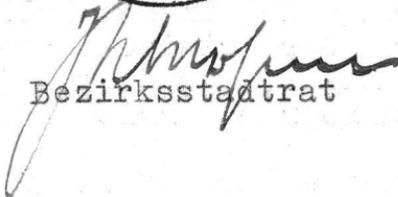
Der Entwurf hat der Deputation für Bau- und Planungs-  
wesen des Bezirks am 27.3. und dem Bezirksamt am 7.4.1953  
vorgelegen. Die beteiligten Behörden und Dienststellen  
sowie der Senator für Bau- und Wohnungswesen, Abt. II,  
haben dem Plan am 21.5.1953, die Bezirksverordnetenver-  
sammlung am 9.9.1953 ihre Zustimmung gegeben. Der Plan  
hat gemäss § 17,3 PlG. in der Zeit vom 13.10. bis 9.11.1953  
beim Amt für Stadtplanung offengelegen.

Bln.-Charlottenburg, den 14.1.1954

Amt für Vermessung



Amt für Stadtplanung



Bezirksstadtrat